



**Sitzungsvorlage**  
**610/359/2015**

Amt/Abteilung: Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung Datum: 11.05.2015	Aktenzeichen: 610-St5		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	18.05.2015	Vorberatung N	
Ortsbeirat Godramstein	27.05.2015	Vorberatung N	
Bauausschuss	02.06.2015	Vorberatung N	
Hauptausschuss	09.06.2015	Vorberatung N	
Stadtrat	23.06.2015	Entscheidung Ö	

**Betreff:**

**Bebauungsplan „GS 8-Zwischen Plöckgasse und Godramsteiner Hauptstraße“, Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Verfahrens**

**Beschlussvorschlag:**

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „GS 8-Zwischen Plöckgasse und Godramsteiner Hauptstraße“ vom 30. September 2014 wird aufgehoben.

**Begründung:**

Abgrenzung des Geltungsbereiches:

Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Godramstein, zwischen den Bebauungen der Godramsteiner Hauptstraße im Süden, der Steingasse im Osten, der Plöckgasse im Norden und einem unbenannten Fahrweg im Westen. Er umfasst mit einer Größe von insgesamt 5.730 m<sup>2</sup> die Flurstücke 57/9, 57/10, 83, 84, 87/1, 87/2, 90, 93/2, 93/3, 2814/2, 2814/3, 2815/1 und Teilflächen der Flurstücke 57/6, 59/1, 94, 95/4, 98/3, 100 (siehe Lageplan in der Anlage).

Bisherige Verfahrensschritte:

Das Plangebiet wurde im Rahmen der Baulandstrategie als Innenentwicklungspotential ermittelt und sollte zu einem innerörtlichen Baugebiet mit ca. sieben Wohneinheiten entwickelt werden. Der Stadtrat fasste deshalb am 30.09.2014 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „GS 8-Zwischen Plöckgasse und Godramsteiner Hauptstraße“ und beauftragte die Verwaltung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, nachdem im Vorfeld alle Grundstückseigentümer gegenüber der Verwaltung und dem damaligen Ortsvorsteher ihr grundsätzliches Interesse an einer Baulandentwicklung signalisiert hatten. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 9.10.2014 im Amtsblatt. Weitere formale Verfahrensschritte erfolgten seitdem nicht.

Auf Grundlage des Aufstellungsbeschlusses wurden die Grundstückseigentümer des Plangebietes am 29.01.2015 von der Verwaltung sowie dem Vermessungs- und Katasteramt über die geplante Baulandentwicklung sowie die erforderlichen Verfahren zur Baurechtschaffung und Bodenordnung informiert. Hierbei wurden überwiegend Einwendungen/ Bedenken vorgebracht. Daher hat die Verwaltung allen Eigentümern mit Schreiben v. 10.02.2015 bis Ende März persönliche Gespräche angeboten, um Möglichkeiten der Planoptimierung zu klären. Im Ergebnis stimmten fünf Eigentümer gegen und zwei Eigentümer für eine Baulandentwicklung. Die überwiegende Ablehnung wird damit

begründet, dass Veränderungen des Lebensraums nicht gewünscht sind und eine Beeinträchtigung der aktuellen Lebensqualität befürchtet wird. Aufgrund der Lage der Grundstücke der ablehnenden Eigentümer ist auch eine teilweise Entwicklung des Gebiets ausgeschlossen.

Da somit die wesentliche Grundvoraussetzung der beschlossenen Baulandstrategie, die Entwicklungsbereitschaft der Grundstückseigentümer, nicht mehr vorliegt, ist die Gebietsentwicklung zunächst zu beenden. In einem Gespräch am 23.04.2015 der Verwaltung mit dem Ortsvorsteher von Godramstein wurde dies einvernehmlich erörtert. Ob zu einem späteren Zeitpunkt das Verfahren wieder aufgenommen werden kann, ist zu gegebener Zeit zu entscheiden.

Weitere Vorgehensweise:

Der Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „GS 8-Zwischen Plöckgasse und Godramsteiner Hauptstraße“ ist aufzuheben. Der Aufhebungs-beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Die Grundstückseigentümer werden anschließend informiert, dass der gefasste Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zurückgenommen und das Umlegungsverfahren nicht betrieben wird.

Das Vermessungs- und Katasteramt wird über die Aufhebung des Aufstellungs-beschlusses informiert werden.

**Anlagen:**

Plangebiet GS 8, Geltungsbereich

Beteiligtes Amt/Ämter:

BGM

Amt für Recht und öffentliche Ordnung

Schlusszeichnung:

